

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

HotelNetSolutions GmbH
Genthiner Straße 8
10785 Berlin

T +49 30 770 193 000
F +49 30 770 193 050
info@hotelnetsolutions.de
www.hotelnetsolutions.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der HotelNetSolutions GmbH, Genthiner Straße 8, 10785 Berlin
(im Weiteren HotelNetSolutions)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten nur für die unter § 2 aufgeführten Rechtsgeschäfte und Aufträge im Zusammenhang mit der Online Distribution von Hotels und anderen touristischen Betrieben von HotelNetSolutions mit ihrem Vertragspartner, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt. Soweit die Einzelvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern abweichende Regelungen enthalten, gehen diese vor.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- (3) Diese AGB gelten auch für alle künftigen, der ersten Einbeziehung dieser AGB folgenden Aufträge des Auftraggebers an HotelNetSolutions, auch wenn nicht erneut ausdrücklich auf die Geltung der AGB hingewiesen wird.
- (4) HotelNetSolutions ist berechtigt, diese AGB zu ändern, soweit die Änderungen für den Auftraggeber zumutbar sind. Über die beabsichtigten Änderungen wird HotelNetSolutions den Auftraggeber rechtzeitig per E-Mail informieren. Sofern seitens des Auftraggebers innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung kein Widerspruch erfolgt, gelten die Änderungen als angenommen. Über das Widerspruchsrecht sowie über Rechtsfolgen des Fristablaufs wird HotelNetSolutions in der Benachrichtigung hinweisen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- (1) HotelNetSolutions erbringt eine Vielzahl von Leistungen rund um die Online Distribution von Hotels und anderen touristischen Betrieben, insbesondere im Bereich Softwareerstellung und Softwarepflege, inklusive der Einräumung von Speicherplatz auf den Servern von HotelNetSolutions. HotelNetSolutions ist es gestattet, bei der Einräumung von Speicherplatz Unterauftragnehmer (z.B. Host, Rechenzentrum) einzubeziehen. Der Einsatz von Unterauftragnehmern entbindet HotelNetSolutions nicht von ihrer alleinigen Verpflichtung gegenüber dem Auftraggeber zur vollständigen Vertragserfüllung.
- (2) HotelNetSolutions stellt seine Leistungen als „SaaS“ – Software as a Service – zur Verfügung. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem separat geschlossenen Einzel-auftrag, aus dem vom Auftraggeber akzeptierten Angebot bzw. der von HotelNetSolutions erstellten Auftragsbestätigung. Es besteht kein Rechtsanspruch des Auftraggebers auf individuelle Sonderprogrammierungen jedweder Art oder auf die Integration von Softwarelösungen Dritter in die Systeme.
- (3) Der Vertrag wird geschlossen, sobald der Auftraggeber das von HotelNetSolutions unterbreitete Vertragsangebot unterzeichnet hat und HotelNetSolutions eine Auftragsbestätigung erteilt oder HotelNetSolutions mit Erbringung der Dienstleistung beginnt.
- (4) Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen des Angebots, des Auftrags, des Leistungsumfanges, der Aufgabenstellung, der Vorgehensweise und der Art der Arbeitsergebnisse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 3 Leistungen von Drittanbietern

- (1) Die Leistungen von HotelNetSolutions sind regelmäßig mit Leistungen Dritter (z.B. Buchungs- oder Bewertungsportale, PMS, Internetsuchmaschinen) verknüpft. Diese Drittanbieter erbringen ihre Leistungen direkt gegenüber dem Auftraggeber aufgrund einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung mit diesem. Der Auftraggeber ist für den Vertragsschluss mit den Drittanbietern selbst verantwortlich. HotelNetSolutions hat keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltung des Drittanbieters, insbesondere nicht auf Leistungsumfang und Vergütung. Für die ordnungsgemäße Leistungserbringung ist daher ausschließlich der Auftraggeber bzw. der Drittanbieter im Verhältnis zum Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Es handelt sich hierbei nicht um Unterauftragnehmer von HotelNetSolutions.

§ 4 Softwareüberlassung

- (1) HotelNetSolutions stellt dem Auftraggeber für die Dauer dieses Vertrages die im Einzelauftrag näher bezeichnete Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet HotelNetSolutions die Software auf einem Server ein, der über das Internet für den Auftraggeber erreichbar ist.
- (2) HotelNetSolutions beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Software-fehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, so dass die Nutzung der Software unmöglich oder eingeschränkt ist.
- (3) HotelNetSolutions entwickelt die Software laufend weiter und wird diese durch laufende Updates und Upgrades verbessern.

§ 5 Nutzungsrechte an der Software

- (1) Die Leistungen von HotelNetSolutions im Bereich Softwareerstellung und Softwarepflege sind urheberrechtlich geschützt. HotelNetSolutions räumt dem Auftraggeber das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag bzw. dem Einzelauftrag bezeichnete Software während der Dauer des Vertrages im Rahmen der SaaS-Dienste bestimmungsgemäß zu nutzen.
- (2) Soweit nicht anders vereinbart, wird dem Auftraggeber kein Recht zur Änderung oder Bearbeitung der Software eingeräumt. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Software gesondert oder in anderer Weise als vereinbart zu nutzen. Dies gilt auch für Teile der Software.
- (3) Der Auftraggeber ist, sofern nicht anderslautend vereinbart, nicht berechtigt, die Software Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software wird dem Auftraggeber somit ausdrücklich nicht gestattet. Dies gilt auch hinsichtlich der Nutzung innerhalb eines Konzerns.

§ 6 Einräumung von Speicherplatz

- (1) HotelNetSolutions überlässt dem Auftraggeber einen definierten Speicherplatz auf einem Server zur Speicherung seiner Daten. Der Auftraggeber kann auf diesem Server Inhalte gemäß der technischen Spezifikation des Einzelvertrages ablegen. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr ausreichen sollte, wird HotelNetSolutions den Auftraggeber hiervon verständigen. Der Auftraggeber kann entsprechende Kontingente nachbestellen vorbehaltlich Verfügbarkeit bei HotelNetSolutions.
- (2) HotelNetSolutions trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind.
- (3) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- (5) HotelNetSolutions ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Auftraggebers zu treffen. Zu diesem Zweck wird HotelNetSolutions tägliche Backups vornehmen, die Daten des Auftraggebers auf Viren überprüfen sowie nach dem Stand der Technik Firewalls installieren.
- (6) Der Auftraggeber bleibt Alleinberechtigter der Daten. Der Anspruch des Auftraggebers auf Rückgabe bzw. Löschung der Daten ist in dem zwischen den Vertragspartnern geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag näher geregelt. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

§ 7 Wartung und Support / Softwarepflege

- (1) HotelNetSolutions überwacht und steuert den ordnungsgemäßen Betrieb seiner SaaS-Dienste. Die Störungsbehandlung an den Endgeräten des Auftraggebers obliegt dem Auftraggeber selbst.
- (2) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.
- (3) Soweit Wartungsarbeiten an den SaaS-Diensten nötig sind, wird ein Wartungsfenster, vorzugsweise in einer betriebsarmen Zeit, eingerichtet. Sollte es bei Wartungsarbeiten zu Betriebsbeeinträchtigungen kommen, so wird der Auftraggeber, soweit möglich, frühzeitig informiert.
- (4) Der Umfang des Supports ergibt sich aus dem Einzelvertrag.

§ 8 Übertragung von Nutzungsrechten an den Arbeitsergebnissen

- (1) HotelNetSolutions überträgt sämtliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen (z.B. Webseitengestaltung, Webdesign) an den Auftraggeber zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt mit vollständiger Bezahlung des Honorars. Der Auftraggeber ist unter diesen

Voraussetzungen berechtigt, die Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte weiter zu übertragen. Die Übertragung der Nutzungsrechte ist mit der vereinbarten Vergütung abgegolten. Jede über die vorstehende Regelung hinausgehende Nutzung bedarf der gesonderten Zustimmung durch HotelNetSolutions.

- (2) Bis zur vollständigen Honorarzahlung ist dem Auftraggeber die Nutzung der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, kann HotelNetSolutions die Nutzung für die Dauer des Verzugs widerrufen.
- (3) Bedient sich HotelNetSolutions zur Leistungserbringung Dritter, wird er die Nutzungsrechte an deren Arbeitsergebnissen im Umfang der vorstehenden Regelung erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen. Sind die Rechte im Einzelfall nicht zu erwerben oder deren Erwerb mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, wird HotelNetSolutions den Auftraggeber hierüber informieren und nach seinen Weisungen verfahren. Ggf. entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

§ 9 Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeit des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Funktion erforderlichen weiteren Verträge mit Drittanbietern abzuschließen (vgl. § 3).
- (2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zwecke wird der Auftraggeber, soweit erforderlich, seine Mitarbeiter auf die Einhaltung des Urheberrechts hinweisen.
- (3) Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- (4) Der Auftraggeber erhält für den Zugriff auf die Nutzung der SaaS-Dienste einen passwort-geschützten Zugang. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen, insbesondere hat er das Passwort gegen unbefugten Zugriff durch Dritte zu sichern. Der Auftraggeber stellt HotelNetSolutions von etwaigen Schäden frei, die durch Kenntnisnahme Dritter von dem Passwort entstehen.
- (5) Die von dem Auftraggeber auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Auftraggeber räumt HotelNetSolutions hiermit das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte dem Auftraggeber bei dessen Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

§ 10 Inhaltsverantwortung

- (1) Der Auftraggeber ist für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen, insbesondere für die von ihm hinterlegten Inhalte und damit für das von ihm erstellte Endprodukt, ausschließlich selbst verantwortlich. HotelNetSolutions ist zur Rechtsberatung weder berechtigt noch verpflichtet.

- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Insbesondere hat der Auftraggeber vor der Verwendung von Bildern, Logos, Texten etc. selbstständig zu prüfen, ob diese gegen Urheber-, Marken-, Wettbewerbs-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte oder sonstige Rechte verstoßen. Der Auftraggeber ist auch für die von ihm hinterlegten Rechtstexte (z.B. AGB, Datenschutzerklärung) selbst verantwortlich.
- (3) Soweit über Softwarelösungen von HotelNetSolutions (z.B. Buchungsstrecken) Verträge zwischen dem Auftraggeber und Endkunden (z.B. Hotelgästen) geschlossen werden, kommt der Vertragsschluss ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Endkunden zustande. HotelNetSolutions wird nicht Vertragspartner. HotelNetSolutions haftet insbesondere nicht für Identität und Solvenz des Endkunden oder die Erbringung von in diesen Verträgen eingegangenen Verpflichtungen. HotelNetSolutions ist insbesondere auch nicht verantwortlich für die Prüfung reiserechtlicher Gestaltungen beim Vertragsschluss, sowie für die Abwicklung eines solchen Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Endkunden.

§ 11 Haftungsbegrenzung

- (1) Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch HotelNetSolutions oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (z.B. die Bereitstellung des individualvertraglich vereinbarten Softwaremoduls).
- (2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet HotelNetSolutions nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Eine etwaige Haftung von HotelNetSolutions nach dem Produkthaftungsgesetz und nach anderen gesetzlich zwingenden Haftungsregelungen bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen unberührt.
- (4) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von HotelNetSolutions.
- (5) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die von HotelNetSolutions erbrachten Leistungen auf elektronischen Vorgängen beruhen können, die trotz Sicherheitsvorkehrungen gestört werden können. Insbesondere kann es in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Erreichbarkeit der HotelNetSolutions-Systeme sowohl für den Auftraggeber als auch den Endkunden oder weiteren Vertragspartner des Auftraggebers zu Störungen kommen. Eine Haftung für solche Störungen, die auf Leistungen Dritter beruhen (z.B. Störung des Internets, Verbindungsstörungen, Netzwerkprobleme, Systemausfälle oder Buchungsfehler bei Drittanbietern) ist ausgeschlossen.
- (6) Für den Fall, dass Leistungen von HotelNetSolutions von unberechtigten Dritten unter Verwendung der Zugangsdaten des Auftraggebers in Anspruch genommen werden, haftet der Auftraggeber für dadurch anfallende Entgelte im Rahmen der zivilrechtlichen Haftung bis zum Eingang des Kundenauftrages zur Änderung der Zugangsdaten oder der Meldung des Verlusts oder Diebstahls, sofern den Auftraggeber am Zugriff des unberechtigten Dritten ein Verschulden trifft.
- (7) HotelNetSolutions ist zur sofortigen Sperre des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte HotelNetSolutions davon in Kenntnis setzen. HotelNetSolutions hat den Auftraggeber von der Sperre und dem Grund hierfür unverzüglich zu verständigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
- (8) Für den Verlust von Daten haftet HotelNetSolutions insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§ 12 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung der beabsichtigten Zusammenarbeit erhalten und die technischer, finanzieller oder sonst geschäftlicher Natur sind, streng geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dass dies im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung vorgesehen ist. Ferner ist es den Vertragspartner untersagt, die Informationen zu anderen als denjenigen Zwecken zu verwenden, die in diesem Vertrag genannt sind.
- (2) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für im Rahmen einer Präsentation von HotelNetSolutions vorgestellten Ideen, Konzepte, Entwürfe in Text und/oder Bild, solange und soweit der Auftraggeber solche Leistungen nicht in Auftrag gegeben und vergütet hat.
- (3) Die Wahrung der Verschwiegenheit gilt über die Dauer dieser Vereinbarung hinaus.

§ 13 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen / Datenschutz

- (1) HotelNetSolutions verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Auftraggeber zurückzugeben. Bis zur vollständigen Begleichung des Honorars hat HotelNetSolutions an den ihr überlassenen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht.
- (2) HotelNetSolutions verpflichtet sich, ihr anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen und diese nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zu löschen. Die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere des BDSG bzw. der Datenschutzgrundverordnung werden gewährleistet. Näheres regelt der Auftragsverarbeitungsvertrag.

**§ 14 Schriftform, Gerichtsstand, Rechtswahl,
Salvatorische Klausel**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Nebenabreden bestehen nicht. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.
- (2) Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen HotelNetSolutions und dem Auftraggeber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- (3) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen

HotelNetSolutions und dem Auftraggeber nach Wahl von HotelNetSolutions Berlin oder der Sitz des Auftraggebers. Für Klagen gegen HotelNetSolutions ist in diesem Fällen jedoch Berlin ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

- (4) Sollten einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Stand September 2020